



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Evaluationsplan

für das Operationelle Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des
Europäischen Sozialfonds in der Förderphase 2014 – 2020

(CCI 2014DE05SFOP010)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Rahmenbedingungen.....	4
2.1	Anforderungen.....	4
2.2	Struktur und Schwerpunkte des ESF-Programms.....	4
2.3	Beitrag des Programms zu den EU-Zielen.....	5
2.4	ESF-Begleitsystem	6
3	Evaluationsstrategie für das ESF-Programm 2014-2020	6
3.1	Evaluationsstrategie	6
3.2	Evaluation der Einzelprojekte	7
3.3	Evaluation der Programme	7
3.4	Evaluationen im Bereich der Querschnittsziele.....	11
3.5	Methodische Ansätze	11
3.6	Qualitätssicherung	12
4	Verwendung der Evaluationsergebnisse	12
4.1	Kommunikation der Ergebnisse.....	12
4.1.1	Durchführungsberichte.....	12
4.1.2	Halbjahresberichte.....	13
4.1.3	Evaluationsberichte und Berichte der vertiefenden Begleitung	13
4.1.4	Bericht zum Ende der Förderphase	13
4.2	Verbesserung der Qualität der Programmumsetzung	13
5	Koordinierung der Evaluationsaktivitäten und Unabhängigkeit der Gutachter.....	14

1 Einleitung

Die allgemeine Verordnung zu den EU-Fonds 1303/2013 schreibt in Art. 56 die Durchführung von Evaluationen und die Erstellung eines Bewertungsplanes vor, zur „Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung von Programmen sowie zur Bewertung ihrer Wirksamkeit, ihrer Effizienz und ihrer Auswirkungen“¹. Dabei soll mindestens einmal in der Förderperiode überprüft werden, inwieweit die Aktivitäten im Rahmen des Programms zu den Zielen jeder Investitionspriorität beitragen.² Der Evaluationsplan wird vom Begleitausschuss geprüft und genehmigt.³ Alle Evaluationen werden von dem Begleitausschuss überprüft.⁴

Eine Bewertung kann dabei entweder qualitativer oder deskriptiver Art sein oder eine Kausalevaluation darstellen, in der mittels geeigneter Ansätze die kontrafaktische Frage beantwortet wird: Was wäre passiert, wenn eine Maßnahme nicht stattgefunden hätte?

Der vorliegende Evaluierungsplan soll zum einen Schwerpunkte für Evaluationen in der Förderphase 2014-2020 setzen und zum anderen die Bereiche identifizieren, in denen eine vertiefende Begleitung durch die Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) oder eine auszuschreibende Evaluation eines Programms oder Projektes vorzusehen ist. Dies geschieht auf Basis der Erfahrungen bisheriger Programmumsetzung und den Notwendigkeiten, die sich aus der neuen Schwerpunktsetzung des ESF in Nordrhein-Westfalen hin zu Prävention und Armutsbekämpfung ergeben.

Ziel des Evaluationsplans ist, einen strategischen Rahmen für die laufende Bewertung zu entwickeln, der die Programmumsetzung unterstützt, indem er die Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen zu den einzelnen Komponenten des Programms sicherstellt. Daher werden im Folgenden zuerst die Rahmenbedingungen umrissen (Kapitel 2). Weiterhin muss die thematische Anlage und Gewichtung der Evaluationsaktivitäten so gestaltet sein, dass die Programmbegleitung und -steuerung größtmöglichen Nutzen aus den durch die Evaluationsaktivitäten gewonnenen Informationen ziehen kann. Diesem Ziel dient die in Kapitel 3 entwickelte Evaluationsstrategie. Die aus den Evaluationsaktivitäten gewonnenen Informationen erfordern eine geeignete Aufbereitung, damit sie zur Programmbegleitung und -steuerung genutzt werden können. Diese werden in Kapitel 4 dargestellt. Die Steuerung der Evaluationsaktivitäten und die Sicherstellung der Unabhängigkeit der damit betrauten Einrichtungen werden im Schlusskapitel beschrieben.

¹ EU Verordnung 1303/2013 Art. 54(1)

² EU Verordnung 1303/2013 Art. 56(3)

³ EU Verordnung 1303/2013 Art. 110(2)

⁴ EU Verordnung 1303/2013 Art. 56(3)

2 Rahmenbedingungen

2.1 Anforderungen

Die Verordnung sieht eine Bewertung der Wirksamkeit, der Effizienz und der Auswirkungen des Programms, sowie eine Prüfung des Beitrags des Programms zu den Zielen jeder Investitionspriorität vor.⁵ Daher soll die Evaluationsplanung auf Ebene der spezifischen Ziele stattfinden.

Zur Bewertung des Programmbeitrags zu den spezifischen Zielen wird neben der Berücksichtigung von bereits durchgeführten Programmevaluationen und der Durchführung von neuen Studien auf die Monitoringdaten zurückgegriffen, die alle Output- und Ergebnisindikatoren der ESF Verordnung abdecken. Hinsichtlich der Programmbegleitung wurden im ESF-Programm⁶ für alle spezifischen Ziele in Abstimmung mit der Europäischen Kommission geeignete Output- und Ergebnisindikatoren sowie quantifizierte Sollwerte vereinbart.

Tabelle 1: ESF-Anteile nach spezifischem Ziel

Prioritätssachse	Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Anteil an ESF-Mitteln*
A	A1.1	Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf	13,0%
	A1.2	Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule	21,3%
	A2.1	Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen	8,6%
	A2.2	Sicherung des Fachkräfteangebots	6,0%
B	B1.1	Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut	6,8%
	B1.2	Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern	20,9%
	B1.3	Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen	4,5%
C	C1.1	Verbesserung der Grundbildung	4,5%
	C1.2	Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals	0,5%
	C2.1	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität	14,0%

*ohne technische Hilfe

2.2 Struktur und Schwerpunkte des ESF-Programms

In Tabelle 1 sind Struktur sowie inhaltliche und finanzielle Schwerpunktsetzung des ESF-Programms dargestellt.

⁵ EU Verordnung 1303/2013, Art. 56

⁶ ESF-OP Nordrhein-Westfalen 2014-2020, Kapitel 2

Die Finanzverteilung zwischen den Prioritätsachsen folgt dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 27. März 2012⁷, mit dem übergeordnete landespolitische Prioritäten definiert wurden. Der Kabinettsbeschluss zielt auf ein gemeinsames Vorgehen des ESF mit dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), um eine verbesserte Erreichung der landespolitischen Ziele und der Ziele der Strategie Europa 2020 zu ermöglichen. Die Finanzverteilung innerhalb der Achsen beruht auf Schätzwerten im Hinblick auf Projektanzahl- und Kosten, die aus den Erfahrungen und Erkenntnissen der finanziellen Anforderungen aus der ESF-Förderphase 2007 – 2013 gewonnen wurden.

Im Rahmen der Beschreibung der Prioritätsachsen wurde im ESF-OP verdeutlicht, zu welchen europäischen und landespolitischen Zielen die Fördermaßnahmen innerhalb der spezifischen Ziele beitragen.

2.3 Beitrag des Programms zu den EU-Zielen

Der Beitrag des Programms und damit der spezifischen Ziele zu den EU-Zielen wurde durch die ex-ante Bewertung⁸ festgestellt. Im Detail wurde der Beitrag zu intelligentem, nachhaltigen und integrativem Wachstum, sowie der Bezug zu den vier beschäftigungspolitischen Leitlinien (Erhöhung der Beschäftigungsquote und Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit; Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, Förderung der Arbeitsplatzqualität und des lebenslangen Lernens; Steigerung der Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung; Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut) bewertet. Berücksichtigung fanden auch die für den ESF relevanten Leitinitiativen im Rahmen der Strategie Europa 2020 („Jugend in Bewegung“, „Agenda zu neuen Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“). Die ex-ante Bewertung zieht den Schluss, „dass von der Umsetzung des geplanten ESF-OP des Landes Nordrhein-Westfalen deutliche Impulse zur Strategie Europa 2020 zu erwarten sind. In allen relevanten Feldern verfügt das ESF-OP über deutliche Bezüge zu den Zielen der Union hinsichtlich des integrativen, intelligenten und nachhaltigen Wachstums, zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie zu den drei ESF-relevanten Leitinitiativen.“

⁷ Der Kabinettsbeschluss selbst ist nicht öffentlich. Eine Zusammenfassung findet sich jedoch unter <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1088.pdf>

⁸ ISG (2014): Durchführung der Ex-ante-Evaluierung des ESF-Programms des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderperiode 2014-2020. ISG-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Berlin. Abrufbar unter www.arbeit.nrw.de.

Es wird daher davon ausgegangen, dass die den spezifischen Zielen zugeordneten Programme im Falle einer positiven Bewertung einen Beitrag zu den Zielen der EU leisten.

2.4 ESF-Begleitsystem

Zur Verbesserung der Effizienz in der Umsetzung des ESF-Programms können Informationen aus dem Begleitsystem herangezogen werden. Das ESF-Begleitsystem in NRW ist so konzipiert, dass so weit wie möglich finanzielle und materielle Daten (bspw. Teilnehmerdaten) im Rahmen der administrativen Projektabwicklung erhoben und erfasst werden. Dadurch wird erreicht, dass sämtliche Anforderungen an die Berichterstattung zur Programmumsetzung einschließlich der betreffenden Ergebnisindikatoren aus dem ESF-Begleitsystem nah am aktuellen Rand mit hoher Zuverlässigkeit erfüllt werden können. Mit seiner Erhebung bei Maßnahmeaustritt und einer Verbleibserhebung im Nachgang zur Maßnahmeteilnahme, reicht die Leistungsfähigkeit des ESF-Begleitsystems in NRW in den Bereich evaluativer Datenbedarfe (z.B. Erwerbsintegration) hinein. Das System ist so angelegt, dass die erhobenen Merkmale sowohl mit weiteren Erhebungen verknüpft, als auch um evaluationsrelevante Merkmale ergänzt werden können. Auf diese Weise sollen Doppelerhebungen im Rahmen von Programmevaluationen vermieden werden.

3 Evaluationsstrategie für das ESF-Programm 2014-2020

3.1 Evaluationsstrategie

Ein erwarteter Beitrag des Programms und der spezifischen Ziele zu den EU-Zielen wurde durch die ex-ante Evaluation festgestellt. Weiterhin fordert die allgemeine Verordnung zu den EU-Fonds eine Bewertung des Beitrags der Programme zu den Investitionsprioritäten. Daher bietet sich eine Evaluationsplanung auf Ebene der spezifischen Ziele an, welche Programme mit ähnlicher Zielsetzung zusammenfassen.

Da sich im OP des ESF einige Programme finden, deren Ausrichtung sich seit der letzten Förderphase nicht verändert hat, sollten in eine Betrachtung der Wirksamkeit der Programme auch bereits durchgeführte Evaluationen und vertiefende Begleitungen mit einbezogen werden. Ein weiteres Kriterium in der Evaluationsplanung spielt die finanzielle Gewichtung der Programme, da potentielle Effizienzgewinne in der Programmumsetzung bei größeren Vorhaben stärker ausfallen dürften als bei kleinen. Gleichzeitig sollte die Finanzverteilung nicht die alleinige Rolle in der Auswahl für eine Evaluation spielen, da sich gerade mit innovativen Einzelprojekten neuartige Herangehensweisen pilotieren lassen, die zur Messung ihrer Wirksamkeit einer eingehenden wissenschaftlichen Begleitung bedürfen. Vor diesem Hintergrund sollen Programme und Einzelprojekte

separat evaluiert werden. Die Evaluationen werden von externen Forschungseinrichtungen, wie in Abschnitt 5 beschrieben, durchgeführt.

3.2 Evaluation der Einzelprojekte

Da die Einzelprojekte im Rahmen der Fachkräftesicherung und Armutsbekämpfung einen signifikanten Teil des Programmvolumens ausmachen (siehe Tabelle 1, spezifische Ziele A2.1 und B1.2), sollen deren Vorgängerprojekte im Rahmen einer größer angelegten Evaluation begutachtet werden. Ziel ist es, von den Projekten der vergangenen Förderphase für die neue Förderphase zu lernen und erfolgversprechende Projekttypen zu identifizieren. Unter Erfolg werden hier insbesondere verwertbare Projektergebnisse, die über die Projektphase hinaus genutzt werden sowie der Transfer in eine Regelförderung verstanden. In diesem Zusammenhang soll außerdem festgestellt werden, wann sich einzelne großvolumige Projekte (wie bspw. im Bereich Arbeit gestalten) oder Gruppen von thematisch ähnlichen kleineren Einzelprojekten mit mehreren Standorten (z. B. öffentlich geförderte Beschäftigung) im Sinne der Nachhaltigkeit besser eignen.

3.3 Evaluation der Programme

Die nachfolgende Tabelle 2 enthält eine Übersicht über die geplanten Evaluationen, eine detaillierte Beschreibung der Vorhaben findet sich unter der Tabelle. Dort wird auch kenntlich gemacht, ob es sich um eine formative, d.h. begleitende und ggf. prozessverändernde Evaluation oder um eine summative Evaluation zur abschließenden Bewertung eines vollständig entwickelten Programms handelt.

Im Einzelnen sollen für die Programme folgende Fragen beantwortet werden:

- Kein Abschluss ohne Anschluss: Im Rahmen der aktuellen, formativen Evaluation werden Erfolgsfaktoren einer Unterstützung durch die kommunalen Koordinierung sowie die Verknüpfung und Abstimmung der Standardelemente untereinander untersucht. Auch die Wirkung der Berufsorientierung auf Verhalten im Übergang Schule Beruf ist Gegenstand der Untersuchung. Der Ansatz nutzt unter anderem die unterschiedlichen Implementationszeitpunkte des Vorhabens an den Schulen, um Wirkungsaussagen zu treffen.

Tabelle 2: Evaluationsplanung für Programme und Querschnittsziele

Achse	Spez. Ziel	Programm	Aktivitäten/Planung	Beginn
A	A1.1	Kein Abschl. ohne An-schl./Kommunale Koordinierung	Evaluation durch ein Konsortium (IAQ ⁹ , SOKO ¹⁰ und IAW ¹¹)	laufend
		Starthelfende	Vertiefende Begleitung durch G.I.B. ¹²	laufend
		Kein Kind zurücklassen	Begleitforschung durch ZEFIR und Bertelsmannstiftung	laufend
	A1.2	Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten	Vertiefende Begleitung durch G.I.B. geplant	2016 (?)
		Verbundausbildung	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2014)	abgeschl.
		Produktionsschulen.NRW	Evaluation wird ausgeschrieben	2015
	A2.1	Teilzeitberufsausbildung TEP	Vertiefende Begleitung durch G.I.B.	laufend
		Beratung zur Fachkräftesicherung (Potentialberatung)	Evaluation geplant	2016 (?)
		Fachkräfteaufruf	Evaluation durch SÖSTRA und Lawaetz-Stiftung	laufend
	A2.2	Bildungsscheck	Studie der G.I.B. (2011), Evaluation geplant	2016 (?)
		Beratung zur beruflichen Entwicklung Beschäftigtertransfer	Begutachtung durch G.I.B. Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2012)	laufend abgeschl.
	B	B1.1	ÖGB	Evaluation durch IAB ¹³ und ISG ¹⁴
Jugend in Arbeit plus			Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2013)	abgeschl.
B1.2		Erwerbslosenberatung/ Arbeitslosenzentren	Evaluation durch Rambøll (2014)	abgeschl.
		Sozialräumliche Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung	Evaluation der Handlungskonzepte geplant	2018 (?)
		Einzelprojekte Integration sowie insb. zur Armutszuwanderung	Vertiefende Begleitung durch G.I.B. geplant	2015
B1.3	Flankierung Aktionsplan Inklusion	Vertiefende Begleitung geplant	2018	
C	C1.1	Grundbildung	Evaluation geplant	2016 (?)
	C1.2	Weiterbildung pädagogischen Personals	Evaluation geplant	2016 (?)
	C2.1	ÜLU Industrie u. Handel, Handwerk	Evaluation geplant	2017 (?)
Querschnittsziele	Chancengl. und Nichtdiskriminierung.		Evaluation der Förderrichtlinie	2015
	Gleichstellung Männer und Frauen		Evaluation der Förderrichtlinie	2015
	Nachhaltigkeit		Evaluation im Rahmen der ÜLU	2017 (?)

Hinweis: Ein Fragezeichen kennzeichnet ein Planungsdatum, das sich noch in Abstimmung befindet und daher mit größerer Unsicherheit verbunden ist.

⁹ Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen.

¹⁰ Institut für Sozialforschung und Kommunikation,

¹¹ Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Universität Tübingen.

¹² Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH.

¹³ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

¹⁴ Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

- Starthelfende: Unter anderem soll durch eine summativ angelegte, vertiefende Begleitung der G.I.B. geklärt werden, wie die Beratung im Rahmen des Programms ausgestaltet ist und wie die Starthelfenden die zu beratenden Jugendlichen akquirieren. Auch die Vernetzung der Starthelfenden mit anderen Akteuren und die Einbindung in die Kommunale Koordination werden untersucht. Mit dem Ergebnis der Begutachtung soll später entschieden werden, ob tiefergehend bspw. der Einfluss des Programms auf die Abbruchwahrscheinlichkeiten evaluiert werden soll. Hintergrund ist, dass Starthelfende die Matchingqualität zwischen Jugendlichen und Betrieben verbessern sollen.
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten: Eine summativ angelegte vertiefende Begleitung der G.I.B. soll unter anderem die Frage klären, ob creaming Effekte (Bestenauslese der Teilnehmer) beobachtbar sind und welche Bestimmungsfaktoren es für eine Übernahme in einen Betrieb nach dem 1. Lehrjahr gibt.
- Produktionsschulen: Eine summativ angelegte Studie soll mittels eines quantitativen Ansatzes klären, inwieweit die Umsteuerung vom Werkstattjahr die Integrationschancen der Jugendlichen verbessert hat.
- Teilzeitberufsausbildung TEP: Die vertiefende Begleitung der G.I.B. ist fast vollständig abgeschlossen. Es wird u. a. folgenden Fragen nachgegangen: Bieten Betriebe das Programm wiederholt an? Welche individuellen Merkmale hängen mit einem erfolgreichen Abschluss der TEP zusammen? Funktioniert die Einmündung aus der TEP Vorbereitung in einen Ausbildungsplatz? Wird die Zielgruppe von TEP erreicht? Im März wird der Endbericht vorgelegt.
- Beratung zur Fachkräftesicherung (Potentialberatung): In welchem Umfang sind bei der Maßnahme Mitnahmeeffekte im Vergleich mit ungeförderten Unternehmen ähnlicher Branche und Größe zu beobachten? Die Frage soll mittels einer Erhebung über das IAB Betriebspanel beantwortet werden, indem ESF-geförderte Betriebe im Betriebspanel über die Betriebsnummer identifiziert und markiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch geplant, eine einmalige Zusatzerhebung KMU mit für die Fachreferate relevanten Fragestellungen zu prüfen. So könnten gleichzeitig mehrere relevante ESF-Programme hinsichtlich ihrer Zielerreichung evaluieren werden (z. B auch den betrieblichen Zugang zum Bildungscheck).
- Fachkräfteaufruf: Die aktuelle Evaluation durch SÖSTRA und die Lawaetz-Stiftung wird Mitte des Jahres abgeschlossen sein. Gegenstand der sich daran anschließenden vertiefenden

Begleitung durch die G.I.B. sind der Implementationsprozess sowie die Frage, ob mit den eingesetzten Instrumenten die Probleme der Fachkräftesicherung wirkungsvoll und zur Zufriedenheit der Unternehmen gelöst werden können.

- Bildungsscheck: Der betriebliche Zugang, der im Vergleich zum individuellen Zugang stärker Personen mit mittleren anstatt mit höheren Qualifikationen erreicht, soll im Rahmen einer größeren Evaluation der Maßnahmen für KMU gesondert auf seine Wirkungen auf die Weiterbildungsbereitschaft hin untersucht werden (siehe Beratung zur Fachkräftesicherung).
- Beratung zur beruflichen Entwicklung: In der summativ angelegten vertiefenden Begleitung werden Aspekte der Qualität und Inhalte der Beratung sowie der Bezug zu anderen Beratungsangeboten untersucht.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung: formative Evaluation mit Kontrollgruppenansatz läuft. Es wird unter anderem der Frage nachgegangen, wie die öffentlich geförderte Beschäftigung zu einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit beiträgt und welche Determinanten für Erfolge in der Arbeitsmarktintegration identifiziert werden können.
- Aufruf Armut und Armutszuwanderung: Das Verfahren der integrierten Handlungskonzepte soll daraufhin evaluiert werden, ob durch die Handlungskonzepte ein Lernprozess über die Einzelprojekte im Rahmen des ESF hinaus stattfindet. Zusätzlich soll aufbauend auf dem bestehenden niedrigschwelligen Monitoring der G.I.B. eine intensivere Begleitung der Projekte zur Armutszuwanderung ab Ende 2015 durch die G.I.B. durchgeführt werden, um Schlüsse für kommende Projekte in diesem Bereich zu ziehen.
- Grundbildung mit Erwerbserfahrung: Zur Weiterentwicklung der Grundbildungsangebote soll der Zusammenhang zwischen individuellen Ausgangsvoraussetzungen (soziodemographischen Merkmalen etc.) und Maßnahmeerfolg (bspw. das Erzielen eines Abschlusses) sowie die Eignung der Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen im Rahmen einer summativen Evaluation untersucht werden.
- Weiterbildung pädagogischen Personals: Eine Evaluation befindet sich noch im Planungsprozess.
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU): Es soll untersucht werden, in welcher Form im Rahmen der ÜLU auf der Grundlage der betreffenden Curricula und in der praktischen Umsetzung Beiträge zur Verbesserung der Nachhaltigkeit geleistet werden.

3.4 Evaluationen im Bereich der Querschnittsziele

Die Berücksichtigung der Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen wird mittels einer Evaluation der ESF-Förderrichtlinie überprüft. Im Detail soll ein externer Gutachter die Möglichkeiten eruieren, ob und wie im Rahmen der Förderrichtlinien den Querschnittszielen stärker Rechnung getragen werden kann.

Dem Querschnittsziel Nachhaltigkeit wird im Rahmen einer Evaluation der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung Rechnung getragen. Neben der kooperativen Ausbildung an Kohlestandorten, die eine Entwicklung weg von der CO₂-trächtigen Montanindustrie fördert, soll diese großvolumige Maßnahme einen bedeutsamen Beitrag zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit im ESF-OP leisten.¹⁵

Fortschritte in der Erreichung der Querschnittsziele werden außerdem in den Durchführungsberichten erläutert.

3.5 Methodische Ansätze

Die unter 3.3 genannten Fragestellungen erfordern sehr unterschiedliche methodische Herangehensweisen, da nicht überall Kontrollgruppenansätze geboten sind, zumal eine prozessnahe, qualitative Herangehensweise zur Beantwortung einiger Fragen die beste Lösung darstellt. Dies ist immer dann der Fall, wenn beispielsweise die Implementation eines Programms oder der Umgang mit individuellen Vermittlungshemmnissen untersucht werden sollen. Kontrollgruppenansätze spielen dort eine Rolle, wo sich Ergebnisse gut quantifizieren und messen lassen und der vergleichsweise hohe Aufwand in einem guten Verhältnis zu dem Programmvolumen steht. Alle Programme, die mit einem solchen Ansatz evaluiert werden (sollen), wurden unter 3.3 als solche kenntlich gemacht. Bei den übrigen Evaluationen und vertiefenden Begleitungen werden Effekte entweder theoriegestützt mit qualitativen Methoden abgeleitet oder aus einem vorher-nachher Vergleich erschlossen.

Als Erhebungsverfahren sind unter anderem vorgesehen:

- Workshops u. ä. mit explorativer Zielsetzung
- Qualitative und Leitfaden-Interviews
- Standardisierte postalische, telefonische oder internetbasierte Befragungen, ggf. auch im Verlauf (Panel)
- Dokumentenanalyse

Für die Auswertungen werden entsprechend qualitative Methoden und beschreibende und analytische statistische Verfahren genutzt.

¹⁵ ESF-OP Nordrhein-Westfalen 2014-2020, Kapitel 11.1

3.6 Qualitätssicherung

Eine Qualitätssicherung findet während des gesamten Prozesses der Programmevaluation durch die AG Evaluation sowie die ESF Verwaltungsbehörde statt. Die AG Evaluation setzt sich aus den Referatsleitungen der ESF-Förderreferate, Monitoring- und Evaluationsexperten der landeseigenen Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) sowie dem Vertreter der Verwaltungsbehörde (Vorsitz) zusammen.

In der Phase vor Erstellung der Leistungsbeschreibung werden mögliche Fragestellungen in der AG Evaluation diskutiert. Die Leistungsbeschreibung selbst entsteht in den Fachreferaten unter Einbeziehung der ESF-Verwaltungsbehörde. Nach Erstellung der Leistungsbeschreibung wird der Prozess der Evaluationsdurchführung durch das entsprechende Fachreferat begleitet. Beratung in diesem Prozess kann auf Anforderung jederzeit durch die ESF-Verwaltungsbehörde und die AG Evaluation stattfinden.

Die Vertreter der Fachreferate verfügen über langjährige Erfahrung in der Abwicklung von Evaluationen. In der Verwaltungsbehörde und der G.I.B. befindet sich zusätzlich speziell ausgebildetes und erfahrenes Personal, um auch methodisch eine hohe Qualität sicherzustellen.

4 Verwendung der Evaluationsergebnisse

4.1 Kommunikation der Ergebnisse

4.1.1 Durchführungsberichte

Die jährlichen Durchführungsberichte nach Artikel 111 der Verordnung (EU) 1303/2013 informieren insbesondere den ESF-Begleitausschuss über den Stand der Durchführung des Operationellen Programms auf der Grundlage der Finanz-, Output- und Ergebnisindikatoren. Auch Informationen über Erkenntnisse, die während der Programmumsetzung erzielt wurden sowie etwaige Probleme sind Teil des Durchführungsberichts. Dargestellt werden darüber hinaus in den Jahren 2017 und 2019 Fortschritte in der Umsetzung dieses Bewertungsplans. Des Weiteren können die Durchführungsberichte Informationen zu Beispielen guter Praxis enthalten. Die Durchführungsberichte werden der Europäischen Kommission auf elektronischem Wege über SFC¹⁶ übermittelt, im Rahmen einer Präsentation dem Begleitausschuss vorgestellt sowie der interessierten Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

¹⁶ System for Fund Management in the European Community

4.1.2 Halbjahresberichte

Bei den Halbjahresberichten handelt es sich um ein über die verordnungsmäßig vorgeschriebenen Durchführungsberichte hinausgehendes, zusätzliches Angebot der ESF-Verwaltungsbehörde, das den Begleitausschuss unterjährig dabei unterstützen soll, seine Aufgabe der Programmbegleitung wahrzunehmen.

Die Halbjahresberichte enthalten eine auf den Stichtag 30.06. des laufenden Jahres aktualisierten Überblick zum finanziellen und materiellen Umsetzungsstand und bieten darüber hinaus weitergehende Informationen zu jeweils ausgewählten Förderprogrammen im Rahmen der spezifischen Ziele. Dies beinhaltet auch zentrale aktuelle Ergebnisse der durchgeführten Bewertungsaktivitäten.

4.1.3 Evaluationsberichte und Berichte der vertiefenden Begleitung

Insbesondere zur Unterstützung der Arbeit des Begleitausschusses aber auch für die Öffentlichkeitsarbeit zum ESF-Programm werden Zusammenfassungen der Ergebnisse der wesentlichen Evaluationsvorhaben wie insb. den unter 3.2 und 3.3 genannten erstellt, in denen die für die Programmbegleitung und -steuerung relevanten Informationen und der europäische Mehrwert der Förderaktivitäten in geeigneter Form aufbereitet und dargestellt werden. Des Weiteren sollen, soweit vorliegend, über einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt im Begleitausschuss neue Ergebnisse der Evaluationen und der vertiefenden Begleitung kommuniziert werden.

4.1.4 Bericht zum Ende der Förderphase

Zum Ende der Förderphase wird eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse erstellt, die unter anderem der Information der Europäischen Kommission gilt (Artikel 114 (2) der Verordnung (EU) 1303/2013). Im Rahmen dieses Berichts ist auch eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse auf Ebene der spezifischen Ziele zur abschließenden Bewertung der spezifischen Ziele vorgesehen. An dieser Stelle wird auch der Beitrag der spezifischen Ziele zu den Europa 2020 Zielen herausgestellt.

4.2 Verbesserung der Qualität der Programmumsetzung

Der Kommunikation der Ergebnisse gegenüber den im Begleitausschuss vertretenen Partnern und der Öffentlichkeit soll zum einen Transparenz sicherstellen, zum anderen soll sie dazu beitragen, durch Rückmeldungen zu den Ergebnissen Schlüsse für eine Verbesserung der Programmumsetzung zu ziehen. Die Nutzung der Ergebnisse zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des ESF-Programms steht dabei an erster Stelle. Daher werden die Ergebnisse von vertie-

fenden Begleitungen und Evaluationen im Rahmen der AG Evaluation im Kreise der ESF-Förderreferate aber auch mit Stakeholdern, bspw. Trägern, diskutiert, um geeignete Schritte für eine verbesserte Umsetzung zu planen. Schließlich werden die Ergebnisse dort, wo dies geeignet erscheint, im Rahmen größerer Ergebnisworkshops mit den Beteiligten der Programmumsetzung diskutiert, um eine breite Basis für Qualitätsverbesserungsprozesse zu schaffen.

5 Koordinierung der Evaluationsaktivitäten und Unabhängigkeit der Gutachter

Die ESF-Verwaltungsbehörde trägt die Verantwortung, dass alle gemäß der ESF Verordnung (EU) 1304/2013 erforderlichen Begleitdaten zu den jeweiligen Berichtszeitpunkten vorliegen. Die Planung der Evaluationen geschieht auf Grundlage dieses, mit dem Begleitausschuss abgestimmten Dokuments. Die Durchführung der Evaluationen wird mit den ESF-Förderreferaten unter dem Vorsitz der ESF-Verwaltungsbehörde über die AG Evaluation konkretisiert und koordiniert. Um eine Unabhängigkeit der mit der vertieften Begleitung sowie der Evaluationen betrauten Gutachter zu gewährleisten, wird entweder die von der Verwaltungsbehörde unabhängige landeseigene Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH beauftragt oder eine öffentliche Ausschreibung genutzt. Die mit der Bewertung betrauten Stellen sind damit im Sinne des Artikels 54 der Verordnung (EU) 1303/2013 funktional unabhängig von der Verwaltungsbehörde. Für den Gesamtprozess der Programmbegleitung finden die Prinzipien der Partnerschaftlichkeit gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) 1303/2013 Beachtung.